

Gebührensatzung des Deutschen Instituts für Bauwerkssicherheit – DIBS e.V.

Kategorien	Jahresbeitrag in € (Nettobeitrag)
1) Beratungs- und Planungsbüros	
bis 5 Mitarbeiter	500
5 bis 20 Mitarbeiter	1.000
20 bis 100 Mitarbeiter	2.000
mehr als 100 Mitarbeiter	5.000
Untermemberschaft von Unternehmensteilen je nach Größe (Gruppenmitgliedschaft)	50 % ermäßigt
2) Private Unternehmen/Konzerne	
< 500 T€ Umsatz	500
500 T€ bis 10 Mio. € Umsatz	1.000
10 Mio. € bis 100 Mio. € Umsatz	2.000
> 100 Mio. € Umsatz	5.000
Untermemberschaft von Unternehmensteilen je nach Größe (Gruppenmitgliedschaft)	50 % ermäßigt
3) Öffentliche Hand und Nicht-Regierungs-Organisationen	
Kommunen und Städte	
< 20.000 Einwohner	800
> 20.000 Einwohner	1.200
> 100.000 Einwohner	2.000
Sonstige Nicht-Regierungs-Organisationen, Körperschaften öffentlichen Rechts	2.000
Untermemberschaft von Kommunen und Städten (Gruppenmitgliedschaft)	50 % ermäßigt
4) Hochschulen	
Hochschule	2.000
Lehrstühle/Institute	1.000
Untermemberschaft der Lehrstühle bei bestehender Mitgliedschaft der Hochschulen	50% ermäßigt
5) Verbände und Vereine	
Verbände/Vereine	1.000
Untermemberschaft von Verbänden bei bestehender Mitgliedschaft des Dachverbandes (Gruppenmitgliedschaft)	50% ermäßigt
6) Teilmemberschaft Einzelpersonen	
Für Studenten („Vollzeitstudenten“)	60
Einzelpersonen	120

Erläuterungen zu der Gebührensatzung des Deutschen Instituts für Bauwerkssicherheit – DIBS e.V.

Dachorganisationen, die aus einzelnen juristisch eigenständigen Unterorganisationen bestehen, können eine Gruppenmitgliedschaft beantragen. Eigenständige Unterorganisationen sind nicht automatisch bei Mitgliedschaft der Dachorganisation selbst Mitglied.

Die Gruppenmitgliedschaft ergibt sich aus einer möglichen Mitgliedschaft der Dachorganisation. Als Dachorganisation gilt eine übergeordnete Organisation, nicht ein beliebiger Zusammenschluss von einzelnen Organisationen. Die Dachorganisation zahlt den vollen ihrer Beitragskategorie entsprechenden Mitgliedsbeitrag. Das potentielle neue Mitglied aus einer Unterorganisation hat die Möglichkeit zu 50% vergünstigten Konditionen hinsichtlich seines regulären Mitgliedsbeitrages bei zu treten.

Es besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme sämtlicher, den Vollmitgliedern zustehenden Vergünstigungen. Das Stimmrecht bleibt allein der Dachorganisation vorbehalten. Sofern das Stimmrecht trotzdem begehrt wird, ist eine reguläre Einzelmitgliedschaft zu beantragen.

Einzelpersonen können eine Teilmitgliedschaft beantragen, bei der das Stimmrecht zwar nicht gewährt wird, das Teilmitglied aber in den Genuss aller anderen Vorteile kommt. Dies betrifft die Einbindung in die Informationen der DIBS, die Möglichkeiten zur Mitwirkung und die sonstigen Vergünstigungen für Veranstaltungen etc.

Für Fördermitglieder wird grundsätzlich ein Mindestbeitrag in Höhe von EUR 1.000 erhoben, im Übrigen wird auf § 7 Abs. 7 der Satzung verwiesen.

Die Beiträge verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.